

27. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 50 Jahren endete am 20. August 1965 mit der Urteilsverkündung der erste Auschwitz-Prozess vor dem Landgericht Frankfurt. In ca. 18 Monaten Verfahrensdauer und 183 Verhandlungstagen waren 360 Zeugen vernommen worden, als das Urteil gegen 20 Angeklagte erging. Dieser Prozess hat die NS-Vernichtungspolitik wie kein anderes Ereignis in das Zentrum der gesellschaftlichen Wahrnehmung in Deutschland gerückt und auch im Ausland erhebliche Beachtung gefunden. Die Initiative zu diesem Verfahren vor dem LG Frankfurt ging von dem damaligen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer aus, der zur Vorbereitung und Begleitung dieses großen Strafverfahrens ein junges Team von 3 Staatsanwälten zusammenstellte. Als jüngster dieser Staatsanwälte kam zuletzt der 1928 in Berlin geborene Gerhard Wiese hinzu, den wir als Referent gewinnen konnten. Als letzter noch lebender Zeitzeuge aus dem Team der Staatsanwälte wird er uns über die Vorbereitungen und seine Mitwirkung im Auschwitz-Prozess berichten.

Am:

**Mittwoch, den 24. Juni 2015, 18.30 Uhr,
im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Köln,
Luxemburger Str. 121, 50939 Köln,**

wird

Herr Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard Wiese

zum Thema

„Der erste Auschwitz-Prozess vor dem Landgericht Frankfurt“

vortragen.

Zu dieser Veranstaltung und einem anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein.

Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen. Für die kostenfreie Teilnahme ist eine Anmeldung nicht erforderlich.

Prof. Dr. Hanns Prütting
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Johannes Riedel
Präsident des OLG Köln a.D.
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schriftführer